

MIG18

NACHTRAG 01-05

ZUM EMISSIONSPROSPEKT
DES MIG FONDS 18

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Nachtrag Nr. 01	Seite 4
Investition in eine Beteiligung an der CoreMedic GmbH	
Nachtrag Nr. 02	Seite 8
Investition in eine Beteiligung an der ASTRA Therapeutics AG	
Nachtrag Nr. 03	Seite 12
Investition in eine Beteiligung an der NCODIN SAS	
Nachtrag Nr. 04	Seite 16
Verschmelzung der Verwahrstelle auf die ABN AMRO Bank N.V. und Änderungen in Kap. 8.4 und 9 (Anlage I und II) des Verkaufsprospekts	
Nachtrag Nr. 05	Seite 29
Investition in eine Beteiligung an der LUFFY AI LIMITED	

Nachtrag Nr. 01

Investition in eine Beteiligung an der
CoreMedic GmbH

01

NACHTRAG NR. 01 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER COREMEDIC GMBH

Nachtrag Nr. 01 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 22.04.2024 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 01 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgende, zum 30.01.2025 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 22.04.2024 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER COREMEDIC GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der CoreMedic GmbH mit Sitz in Radolfzell am Bodensee, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg. i. Br. unter HRB 718890 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Forschung, Entwicklung, die Produktion und die Vermarktung von Medizingeräten sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Bereich der Medizinaltechnik. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Medizintechnik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 318.680,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 30.01.2025 nach Maßgabe einer Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 50.000 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der CoreMedic GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 3.077.000,00 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 3.000.000,00 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 77.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE COREMEDIC GMBH IN EUR (PROGNOSE)*

1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	3.000.000,00
Sonstige Kosten	77.000,00
Gesamtbetrag	3.077.000,00
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	3.077.000,00
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	3.077.000,00

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die CoreMedic GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 3.000.000,00 entfallen in Höhe von EUR 50.000,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 2.950.000,00 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in Höhe von EUR 1.450.000,00 unverzüglich nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und in Höhe des Restbetrages von EUR 1.500.000,00 nach Fälligkeit der ersten Tranche, frühestens jedoch am 30. Juni 2025, zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme an dem dann auf EUR 368.680,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 13,56 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der CoreMedic GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)



Die Geschäftsanteile an der CoreMedic GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG an der CoreMedic GmbH kann nur mit Zustimmung der CoreMedic GmbH durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der CoreMedic GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG an der CoreMedic GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der CoreMedic GmbH gehaltenen Geschäftsanteile

zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der CoreMedic GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der CoreMedic GmbH wurde ein von der DORNBAACH Valuation GmbH, Saarbrücken, erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 15.11.2024 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de/downloads kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach i. Isartal, den 30.01.2025

HMW Emissionshaus AG

Nachtrag Nr. 02

Investition in eine Beteiligung an der
ASTRA Therapeutics AG

02

NACHTRAG NR. 02 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER ASTRA THERAPEUTICS AG

Nachtrag Nr. 02 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 22.04.2024 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 02 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgende, zum 04.06.2025 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 22.04.2024 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER ASTRA THERAPEUTICS AG



Die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der ASTRA Therapeutics AG mit Sitz in Villigen, Schweiz, eingetragen im Handelsregister des Kantons Aargau unter CHE-157.342.527 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“), investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entdeckung, Entwicklung, Herstellung und Kommerzialisierung von neuen pharmazeutischen Wirkstoffen zur Therapie von Krankheiten und von diagnostischen Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Unternehmensberatung. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Pharma tätig. Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit CHF 100.000,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 04.06.2025 nach Maßgabe eines Investment and Subscription Agreement durch Zeichnung und Übernahme von zunächst insgesamt 947.368 neu ausgegebenen Aktien der ASTRA Therapeutics AG im Nennbetrag von jeweils CHF 0,01. Es ist zudem in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine eine weitere Finanzierungstranche vorgesehen, die voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2026 durchgeführt werden wird, im Zuge derer die Gesellschaft weitere 631.579 neu auszugebende Aktien übernehmen wird.

Die Investition für den Erwerb der Aktien an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 1.621.683,43 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 1.606.683,43 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Aktien, der auf Basis eines CHF/EUR Wechselkurses von 0,9336 in CHF umgerechnet wurde, und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 15.000,00

(Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE ASTRA THERAPEUTICS AG IN EUR (PROGNOSE)*

1. Investitionen/Mittelverwendung

Anschaffungskosten	1.606.683,43
Sonstige Kosten	15.000,00
Gesamtbetrag	1.621.683,43

2. Finanzierung/Mittelherkunft

Einlagen der Anleger **	1.621.683,43
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	1.621.683,43

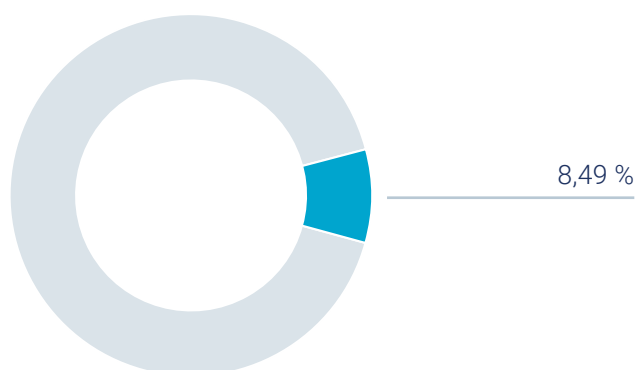
* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die ASTRA Therapeutics AG mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt CHF 1.499.999,65 entfallen auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Aktien, wobei im Rahmen der ersten Finanzierungstranche zunächst CHF 899.999,60 zur Zahlung fällig sind. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung dieser Kapitalmaßnahme an dem dann zunächst auf CHF 153.276,40 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 6,18 % halten. Die zweite Finanzierungstranche in Höhe von CHF 600.000,05 ist in Abhängigkeit von der Erfüllung vereinbarter Meilensteine voraussichtlich ab der Mitte des Jahres 2026 zur Zahlung fällig (Prognose).

Das Investmentvermögen wird nach Durchführung auch dieser zweiten Kapitalmaßnahme an dem dann auf CHF 185.907,98 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 8,49 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der ASTRA Therapeutics AG (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)



Die Aktien an der ASTRA Therapeutics AG sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Aktien sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Aktien der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG an der ASTRA Therapeutics AG kann nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats der ASTRA Therapeutics AG verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Aktien der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG an der ASTRA Therapeutics AG sind primär das Beteiligungsunternehmen und sekundär die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung des Verwaltungsrats einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Ver-

einbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der ASTRA Therapeutics AG gehaltenen Aktien zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Aktien an der ASTRA Therapeutics AG ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der ASTRA Therapeutics AG wurde ein von der DMP Audit & Valuation GmbH, Hamburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2025 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weitere geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG eine Beteiligung an der ASTRA Therapeutics AG erwirbt, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG selbst, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de/downloads kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach i. Isartal, den 04.06.2025

HMW Emissionshaus AG

Nachtrag Nr. 03

Investition in eine Beteiligung an der
NCODIN SAS

03

NACHTRAG NR. 03 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NCODIN SAS

Nachtrag Nr. 03 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 22.04.2024 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 03 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgende, zum 01.11.2025 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 22.04.2024 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NCODIN SAS



Die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der NCODIN SAS mit Sitz in Palaiseau, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Lyon unter Nummer 951 105 477 R.C.S. (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“), investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung, Industrialisierung, Vermarktung, Test, Vertrieb, Installation von Komponenten und Lösungen für die optische Kommunikation sowie von Komponenten und Lösungen für die optische Datenverarbeitung. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Kommunikations- und Informationstechnologie tätig. Das eingetragene Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 29.015,40.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 01.11.2025 nach Maßgabe einer Beschlussfassung der Gesellschafter des Beteiligungsunternehmens und einer Beteiligungsvereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 12.969 im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu ausgegebenen Gesellschaftsanteilen der NCODIN SAS im Nennbetrag von jeweils EUR 0,10.

Die Investition für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt mithin insgesamt bis zu EUR 1.004.981,68 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 994.981,68 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Gesellschaftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 10.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE NCODIN SAS IN EUR (PROGNOSE)*

1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	994.981,68
Sonstige Kosten	10.000,00
Gesamtbetrag	1.004.981,68
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	1.004.981,68
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	1.004.981,68

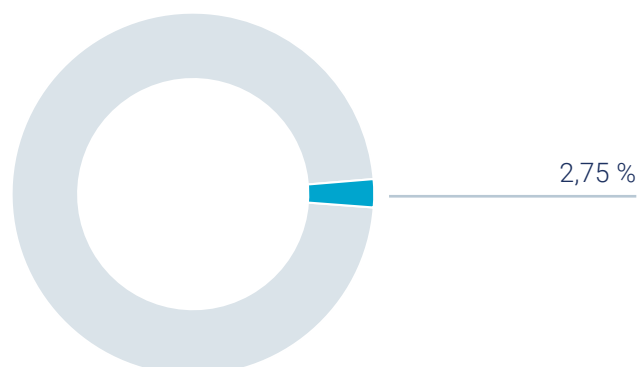
* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die NCODIN SAS mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 994.981,68 entfallen in voller Höhe auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Gesellschaftsanteile. Die Anschaffungskosten sind unverzüglich zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach vollständiger Durchführung der Finanzierungsrunde an dem dann auf insgesamt 471.121 Gesellschaftsanteile erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 2,75 % halten.

Bei dem Beteiligungsunternehmen besteht zudem ein Optionspool zur Beteiligung von Mitarbeitern im Umfang von Optionen auf bis zu 57.477 Gesellschaftsanteile. Bei Ausgabe und Ausübung dieser Optionen reduziert sich der Anteil der Gesellschaft am Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens entsprechend.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der NCODIN SAS (nach vollständiger Durchführung der Finanzierungsrunde)



Die Gesellschaftsanteile an der NCODIN SAS sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Vor einer Veräußerung der Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG an der NCODIN SAS sind, ausgenommen einige als privilegierte Transaktionen definierte Übertragungsoptionen, die übrigen Gesellschafter nach Maßgabe der Regelungen in der Gesellschaftervereinbarung zum Vorerwerb berechtigt. Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter der NCODIN SAS geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter der NCODIN SAS führen. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der NCODIN SAS gehaltenen Gesellschaftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern der NCODIN SAS an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der NCODIN SAS ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der NCODIN SAS wurde ein von Dornbach Valuation GmbH, Saarbrücken erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2025 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weitere geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG eine Beteiligung an der NCODIN SAS erwirbt, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de/downloads kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach i. Isartal, den 01.11.2025

HMW Emissionshaus AG

Nachtrag Nr. 04

Verschmelzung der Verwahrstelle auf die
ABN AMRO Bank N.V. und Änderungen in Kap. 8.4
und 9 (Anlage I und II) des Verkaufsprospekts

04

NACHTRAG NR. 04

Nachtrag Nr. 04 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 22.04.2024 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 04 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32–34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgende, zum 15.06.2026 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 22.04.2024 bekannt:

VERSCHMELZUNG DER VERWAHRSTELLE DER HAUCK AUFHÄUSER LAMPE PRIVATBANK AG AUF DIE ABN AMRO BANK N.V.

Die bisher gemäß § 80 Abs. 1 KAGB als Verwahrstelle beauftragte Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG wird zum 15.06.2026 auf die ABN AMRO Bank N.V. verschmolzen.

Die ABN AMRO Bank N.V. tritt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in sämtliche Rechten und Pflichten der bisherigen Verwahrstelle ein. Der Übergang erfolgt zum 15.06.2026.

Bei der ABN AMRO Bank N.V. handelt es sich um eine Aktiengesellschaft niederländischen Rechts mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, die dort als Kreditinstitut zugelassen und beaufsichtigt ist. Die ABN AMRO Bank N.V. ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 53b Abs. 1 Satz 1 KWG, welches über eine Erlaubnis zum Betreiben des Depotgeschäfts verfügt. Sie unterhält in Deutschland eine Zweigniederlassung ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch mit Sitz in Frankfurt, welche die Verwahrstellentätigkeit künftig ausüben wird.

Die Verwahrstelle übt ihre Aufgaben weiterhin gemäß den Anforderungen des KAGB und der AIFM-Richtlinie aus. Insbesondere bleiben die Aufgaben und Kontrollfunktionen der Verwahrstelle, die Haftung der Verwahrstelle gegenüber dem Investmentvermögen und den Anlegern und die vertraglichen Grundlagen der Verwahrstellenbestellung unverändert bestehen.

Im Übrigen bleiben die Angaben im Verkaufsprospekt hinsichtlich der Verwahrstelle unverändert.

ÄNDERUNGEN IN KAP. 8.4 UND 9 (ANHANG I UND II) DES VERKAUFSPROSPEKTS

1. Ergänzung in Kapitel 8 des Verkaufsprospekts (Anhang I – ESG-Informationen)

Zur Erfüllung der produktbezogenen Offenlegungspflicht gemäß Artikel 7 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) wird auf Seite 130 des Verkaufsprospekts nach dem ersten Satz „Es

werden keine nachteiligen Auswirkungen nach der Offenlegungs-VO oder der Taxonomie-VO berücksichtigt [...]“ folgender Satz ergänzt:

„Die MIG Capital AG ist der Ansicht, dass für sie insbesondere vor dem Hintergrund der qualitativ und quantitativ ungenügenden Datenlage hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Informationen am Kapitalmarkt eine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht zweckmäßig ist.“

Im Übrigen bleiben die Angaben im Verkaufsprospekt zu Kapitel 8.4 unverändert.

2. Neufassung von Kapitel 9.1 des Verkaufsprospekts (Anhang II - Verbraucherinformationen)

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts sowie zur Änderung des Behandlungsvertragsrechts (BGBl. 2026 I Nr. 28) werden mit Wirkung ab dem 19. Juni 2026 die Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen nach Artikel 246b EGBGB geändert. Um den geänderten gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, wird das Kapitel 9.1 des Verkaufsprospekts (Anhang II – Verbraucherinformationen) vollständig durch die nachfolgende Neufassung ersetzt.

VERBRAUCHERINFORMATIONEN

Verbraucherinformationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge.

Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen zudem in einem geeigneten und barrierefreien Format.

Gemäß § 312d Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit Artikel 246b §§ 1 bis 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) sind bei Vorliegen eines außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrags oder eines Fernabsatzvertrags über Finanzdienstleistungen dem Anleger die nachfolgend aufgeführten Informationen zur Verfügung zu stellen:

INFORMATIONEN ÜBER VERTRAGSPARTNER UND VERTRETER

MIG BETEILIGUNGSTREUHAND GMBH
(Treuhandkommanditist / Vertragspartnerin)

Firma
MIG Beteiligungstreuhand GmbH

Sitz
München

Geschäftsführung (Vertreter)
Nicolaus Freiherr von Miltitz

Ladungsfähige Anschrift
Ismaninger Straße 102, D-81675 München

Registerangaben
AG München, HRB 155249

Hauptgeschäftstätigkeit
Die Hauptgeschäftstätigkeit der Treuhandkommanditistin besteht darin, Anteile von Anlegern an geschlossenen Investmentvermögen treuhänderisch zu übernehmen und zu halten.

Telefon
089 / 98 57 06

Telefax
089 / 98 10 172

**MIG GMBH & CO. FONDS 18
GESCHLOSSENE INVESTMENT-KG**

(Fondsgesellschaft, Emittentin)

Firma

MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene
Investment-KG

Sitz

Pullach im Isartal

Geschäftsführung (Vertreter)

HMW Komplementär GmbH

Sitz: Pullach im Isartal

Ladungsfähige Anschrift: Münchener Straße
52, D-82049 Pullach i. Isartal

Registerangaben: AG München, HRB 192208

Geschäftsführer: Pervin Persenkli,
Inga-Maren Gegier

**Kapitalverwaltungsgesellschaft (extern
bestellte KVG gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB)**

MIG Capital AG

Sitz: München

Ladungsfähige Anschrift:

Ismaninger Straße 102, D-81675 München

Registerangaben: AG München, HRB 154320

Vorstand: Michael Motschmann,
Dr. Matthias Kromayer, Kristian Schmidt-
Garve und Jürgen Kosch

Ladungsfähige Anschrift

Münchener Straße 52, D-82049 Pullach i.
Isartal

Registerangaben

AG München, HRA 119046

Hauptgeschäftstätigkeit

Bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlos-
sene Investment-KG handelt es sich um
einen geschlossenen Investmentfonds, an
dem sich Anleger mittelbar über eine Treu-
handkommanditistin (MIG Beteiligungstreu-
hand GmbH) beteiligen können. Die Haupt-
geschäftstätigkeit der Fondsgesellschaft
besteht in Venture-Capital-Investitionen, also
darin, das Gesellschaftskapital in Beteiligun-
gen an nicht börsennotierten Kapitalgesell-

schaften, in Kommanditanteile an anderen
Kommanditgesellschaften sowie in atypisch
stille Beteiligungen an anderen Unternehmen
zu investieren (Investitionsgegenstände ge-
mäß § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Daneben kann
die Gesellschaft in Bankguthaben (§ 195
KAGB) sowie (mit Einschränkungen) in Wert-
papiere (§ 193 KAGB) halten.

Telefon

089 / 122 281 37 8

Telefax

089 / 122 281 37 9

MIG SERVICE GMBH

(Anlegerbetreuung)

Firma

MIG Service GmbH

Sitz

München

Geschäftsführung (Vertreter)

Nicolaus Freiherr von Miltitz

Ladungsfähige Anschrift

Ismaninger Straße 102, D-81675 München

Registerangaben

AG München, HRB 240702

Hauptgeschäftstätigkeit

Erbringung von Verwaltungsleistungen
sowie Durchführung der Buchhaltung und
Anlegerbetreuung für Investmentvermögen.

Telefon

0871 / 20 54 06 30

Telefax

0871 / 20 54 06 99

E-Mail

anlegerservice@mig-fonds.de

1. AUFSICHTSBEHÖRDE

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) ist die zuständige Aufsichtsbehörde für die MIG Capital AG als von der Fondsgesellschaft extern bestellte Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG).

Adresse

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Kontaktmöglichkeit

E-Mail: poststelle@bafin.de
Telefon: 0800 2 100 500
Internet: www.bafin.de

Gemäß § 5 KAGB erstreckt sich diese Aufsicht der Bafin nach Maßgabe der Vorschriften des KAGB auch auf die Tätigkeit der vorgenannten Unternehmen im Zusammenhang mit der Fondsgesellschaft.

2. INFORMATIONEN ÜBER DAS VERTRAGSVERHÄLTNIS

Eine vollständige Darstellung der Kapitalanlage (Beteiligung an der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG) ist in dem vorliegenden Verkaufsprospekt enthalten. Hinsichtlich der Einzelheiten der angebotenen Beteiligung wird auf die Ausführungen in diesem Verkaufsprospekt verwiesen, der für die Beurteilung der Kapitalanlage allein maßgebend ist.

2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage

Bei der angebotenen Kapitalanlage handelt es sich um eine treuhänderische Beteiligung an einem geschlossenen Investmentvermögen. Der Anleger erwirbt einen Kommanditanteil an der Fondsgesellschaft (MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG). Die Beteiligung an der Gesellschaft erfolgt treuhänderisch über die Treuhandkommandistin (MIG Beteiligungstreuhand GmbH).

Die Fondsgesellschaft verwendet das für Investitionen zur Verfügung stehende Anlegerkapital in erster Linie dafür, Beteiligungen an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, Kommanditanteile an ande-

ren Kommanditgesellschaften sowie atypisch stille Beteiligungen an anderen Unternehmen (nachfolgend zusammen auch: „Beteiligungsunternehmen“) zu erwerben. Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich somit um einen geschlossenen Venture Capital-Fonds.

Die Kapitalanlage kann nur von einzelnen natürlichen oder juristischen Personen erworben werden. Einzelne Personenhandelsgesellschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder private und öffentlich-rechtliche Stiftungen des deutschen Rechts können nur mit Zustimmung der Geschäftsführerin der Fondsgesellschaft, der HMW Komplementär GmbH, eine Beteiligung erwerben. Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften als solche sowie Gemeinschaften können sich nicht an der Fondsgesellschaft beteiligen. Die Beteiligungsmöglichkeit wendet sich grundsätzlich nur an Anleger mit Wohnsitz bzw. Sitz in Deutschland oder Österreich zum Zeitpunkt der Abgabe der Beitrittserklärung, so dass Beitrittserklärungen anderer Anlageinteressenten nicht angenommen werden können, es sei denn, die HMW Komplementär GmbH erteilt im Einzelfall ihre Zustimmung. Auf den Erwerb eines Anteils an der Fondsgesellschaft besteht kein Rechtsanspruch.

Der Anleger erwirbt mit dem Fondsanteil eine unternehmerische Beteiligung. Ein bestimmter Ertrag kann nicht vorhergesagt werden.

2.2 Gesamtpreis / Hinweis auf fehlende automatisierte Entscheidungsfindung

Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 5.000, sofern die Einlageverpflichtung des Anlegers durch Einmalzahlung erfüllt wird (Anteile der Anteilsklasse 1), oder alternativ mindestens EUR 18.000, sofern die Einlageverpflichtung des Anlegers vereinbarungsgemäß durch Teilzahlungen erfüllt wird (Anteile der Anteilsklasse 2). Hinzu tritt grundsätzlich ein Ausgabaufschlag (Agio) in Höhe von 5,0 % des Betrags der jeweiligen Zeichnungssumme, sofern nicht im Einzelfall ein geringeres Agio vereinbart oder auf das Agio verzichtet wird. Die Höhe der Zeichnungssumme, also der Umfang der Beteiligung und des entsprechenden Einlagebetrags, wird vom Anleger im Übrigen in der Beitrittserklärung festgelegt. Aus diesem Grunde kann der Gesamtpreis der Kapitalanlage vorab nicht exakt genannt werden. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Betrag der vom

Anleger gewählten Zeichnungssumme bzw. Einlage und dem Agio zusammen.

Hinweis auf fehlende automatisierte Entscheidungsfindung

Der Zeichnungspreis der Fondsbeteiligung unterliegt keiner automatisierten Entscheidungsfindung und wird nicht individuell anhand der persönlichen Umstände oder des Nutzungsverhaltens des Kunden festgelegt. Die Beteiligung erfolgt zu einheitlich festgelegten Konditionen gemäß diesem Verkaufsprospekt.

2.3 Weitere vom Anleger zu zahlende Kosten, Steuern

Über den unter Ziffer 2.2 genannten Gesamtpreis hinaus fallen bei Erwerb eines Anteils an der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG seitens der Emittentin keine weiteren Kosten beim Anleger an. Eigenen Aufwand, der beim Anleger aus Anlass dieses Beteiligungserwerbs entsteht, etwa für Telefonate, Internet, Porti, hat der Anleger selbst zu tragen. Dem Anleger können ferner gesonderte, nicht bezifferbare Kosten anlässlich der Wahrnehmung von Informations- und Kontrollrechten gegenüber der Fondsgesellschaft oder der Treuhandkommanditistin entstehen. Im Falle des Todes des Anlegers können den Erben nicht bezifferbare Kosten entstehen, insbesondere anlässlich einer erforderlichen Legitimation der Erben oder zur Ermittlung des Anteilswerts für die Erbschaftsteuer; Gleiches gilt im Falle einer Anteilsschenkung. Für den Fall, dass der Anleger seine treuhänderische Beteiligung in eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist umwandelt, können dem Anleger Kosten für Handelsregister und Notar entstehen. Bei einer Anteilsveräußerung können sich zusätzliche, vom Anleger zu tragende Kosten für einen Steuerberater oder Gutachter zur Ermittlung des Veräußerungsgewinns bzw. -verlusts für Steuerzwecke ergeben, insbesondere wenn die Veräußerung nicht mit dem Ende eines Geschäftsjahres zusammenfällt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Beteiligung an der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG weitere individuelle Steuerbelastungen des Anlegers eintreten können.

Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung

an der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG wird auf die betreffenden Ausführungen im Verkaufsprospekt (insbesondere in Kap. 7 und Kap. 5.3) Bezug genommen. Die Fondsgesellschaft nimmt keine Steuerzahlungen für die Anleger vor.

2.4 Hinweis auf spezielle Risiken

Die Beteiligung an der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG unterliegt den unternehmerischen Risiken, die mit einer Beteiligung an einem geschlossenen Investmentvermögen verbunden sind. Die Einzelheiten der mit der Beteiligung verbundenen Risiken sind in Kapitel 5 dieses Emissionsprospekts dargestellt. Dort werden insbesondere prognose- und anlagegefährdende Risiken, anlegergefährdende Risiken, steuerliche Risiken, sonstige Risiken sowie das Maximalrisiko des Anlegers erläutert.

2.5 Befristung der Gültigkeitsdauer

Die hier zur Verfügung gestellten Informationen behalten während des Platzierungszeitraums der Anteile an der Fondsgesellschaft ihre Gültigkeit und werden bei Bedarf aktualisiert.

Das öffentliche Angebot der Anteile an der Fondsgesellschaft ist begrenzt bis 31.12.2026. Unabhängig davon endet die Erwerbsmöglichkeit, wenn das Festkapital der Gesellschaft den Betrag von EUR 100,0 Mio. oder – bei Inanspruchnahme aller drei Überzeichnungsreserven – den Betrag von EUR 160,0 Mio. erreicht hat. Sofern vor oder durch die Beitrittserklärung des Anlegers das vorgenannte maximale Festkapital der Fondsgesellschaft überschritten wird, kann die Beitrittserklärung des Anlegers entsprechend zurückgewiesen werden.

2.6 Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung; Zahlungsverzug / Zahlungsausfall

Die Leistung der Gesamteinlageverpflichtung eines Anlegers, also die Zahlung des Betrags des gezeichneten Kapitalanteils zuzüglich eines Agios, erfolgt durch Einzahlung auf das im Rahmen des Online-Zeichnungsprozesses oder in der Beitrittserklärung angegebene Einlageneinzahlungskonto der Gesellschaft. Teilzahlungen eines Anlegers dienen vorrangig zur Erfüllung der jeweils fälligen Einlage-

verpflichtung und nachrangig zur Erfüllung fälliger Agio-Verpflichtungen.

Die Gesamteinlageverpflichtung wird wie folgt erfüllt:

Einmalzahlung – Anteilsklasse 1

Anleger, die ihre Einlageverpflichtung vereinbarungsgemäß durch eine Einmalzahlung erfüllen (Anteile der Anteilsklasse 1), sind verpflichtet, ihre Einlage zuzüglich Agio innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Annahme der jeweiligen Beitritts-erklärung an die Fondsgesellschaft zu bezahlen. Die Einlageverpflichtung beträgt mindestens EUR 5.000 zuzüglich Agio und muss im Falle eines höheren Betrags ganzzahlig durch 100 teilbar sein.

Teilzahlungen – Anteilsklasse 2

Anleger, die ihre Einlageverpflichtung vereinbarungsgemäß durch Teilzahlungen erfüllen (Anteile der Anteilsklasse 2), sind verpflichtet, ihre Einlage zuzüglich Agio in sechs gleich hohen Teilzahlungen („Capital Call“) zu erbringen. Jeder Capital Call beträgt mindestens EUR 3.000,00 zuzüglich anteiligem Agio und muss im Falle eines höheren Betrags ganzzahlig durch 100 teilbar sein. Die Capital Calls sind wie folgt zur Zahlung fällig:

- der 1. Capital Call innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Annahme der Beitrittserklärung zur Gesellschaft
- der 2. Capital Call am 31.03.2025
- der 3. Capital Call am 31.03.2026
- der 4. Capital Call am 31.03.2027
- der 5. Capital Call am 31.03.2028
- der 6. Capital Call am 31.03.2029

Die Capital Calls, die zum Zeitpunkt des Beitritts eines Anlegers bereits fällig sind, sind für den betreffenden Anleger zusammen mit dessen erster Teilzahlung (1. Capital Call) nach Beitritt zur Gesellschaft fällig. Jeder Anleger ist berechtigt, noch offenstehende Capital Calls vorfällig zu leisten.

Ausschüttungsverrechnung

Die Fondsgesellschaft ist berechtigt, Zahlungsverpflichtungen gegenüber einem Anleger aufgrund Entnahmeansprüchen des Anlegers nach beschlos-

sener Ausschüttung (von Gewinnen oder Liquiditätsüberschüssen) ganz oder teilweise mit noch offenstehenden Teilbeträgen der Einlageverpflichtung des Anlegers nebst anteiligem Agio zu verrechnen („Ausschüttungsverrechnung“). Im Umfang der jeweiligen Ausschüttungsverrechnung sind die zu diesem Zeitpunkt noch nicht fälligen Einlage- und Agiozahlungsverpflichtungen des Anlegers jeweils fällig gestellt. Die Ausschüttungsverrechnung führt in Höhe des Verrechnungsbetrags zur Erfüllung der Einlageverpflichtung nebst anteiligem Agio.

Sofern ein Anleger seine Einlageverpflichtung nebst Agio auch nach Mahnung ganz oder teilweise nicht erfüllt (Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall), können ihm Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet werden. Sofern auch nach Mahnung und Nachfristsetzung keine Zahlung erfolgt, kann die Beteiligung des Anlegers durch Rücktritt seitens der Treuhandkommanditistin beendet werden. Im Falle eines solchen Rücktritts erlöschen die Beteiligungsrechte des Anlegers und er erhält eine Rückzahlung seiner bis dahin an die Gesellschaft geleisteten Einlagen, abzüglich der Schadensersatzansprüche der Gesellschaft. Der Anleger ist der Gesellschaft zum Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch lautet mindestens auf den gesamten Betrag der von der Gesellschaft aufgrund des Beitritts des betreffenden Anlegers und in Abhängigkeit von dessen Einlage- und Agioverpflichtung an Vertragspartner und Gesellschafter bereits bezahlten Provisionen bzw. sonstigen Vergütungen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten. Dem Anleger bleibt es seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass der Fondsgesellschaft oder der Treuhandkommanditistin kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

Alternativ zum Vertragsrücktritt kann der Kapitalanteil des betroffenen Anlegers, also der Umfang seiner gezeichneten Beteiligung, nach pflichtgemäßem Ermessen der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft auf den Betrag der vom Anleger bis zum Zahlungsverzug bereits geleisteten Teileinlage (ohne Agio) herabgesetzt werden, sofern dies durch sachliche Gründe in der Person des Anlegers gerechtfertigt ist und der Betrag der Teileinlage den Mindesteinlagebetrag in der jeweiligen Anteilsklasse erreicht. Einzelheiten zu den Folgen eines Zahlungsverzugs bzw. einer Nichterfüllung der Einlage-

verpflichtung des Anlegers finden sich in Kap. 4.1.2 des Verkaufsprospekts.

2.7 Auszahlungen an den Anleger

Die Fondsgesellschaft bewirkt die von ihr geschuldeten Auszahlungen an den Anleger auf das vom Anleger in der Beitrittserklärung oder im Rahmen der Online-Zeichnung benannte Konto.

2.8 Spezifische Kosten für die Benutzung eines Fernkommunikationsmittels

Dem Anleger werden keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln durch die Fondsgesellschaft oder durch die Treuhandkommanditistin in Rechnung gestellt.

2.9 Widerrufsrecht

Der Anleger hat das Recht, den Vertrag binnen einer Frist von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen einen abweichenden Fristbeginn vorsehen.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts hat der Anleger den Widerruf mittels einer eindeutigen Erklärung gegenüber dem Anbieter zu erklären. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, dass die Erklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird. Der Widerruf ist zu richten an:

MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstraße 32-34
84034 Landshut
Telefax: +49 (0)871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab Zugang der Widerrufserklärung zurückzugewähren. Der Anleger ist gegebenenfalls verpflichtet, Wertersatz für bis zum Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu leisten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Dem Anleger entstehen im Zusammenhang mit der Ausübung des Widerrufsrechts keine über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Kosten.

Sofern der Anleger von seinem Widerrufsrecht keinen Gebrauch macht, bleibt der Vertrag nach Ablauf der Widerrufsfrist verbindlich und beide Seiten sind an den Vertrag gebunden.

Weitere Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts sowie Informationen zur elektronischen Widerrufsfunktion entnehmen Sie bitte unserer Widerrufserklärung.

2.10 Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen

Die Fondsgesellschaft ist für die Zeit bis 31.12.2037 errichtet. Nach dem Ende der Laufzeit wird die Gesellschaft liquidiert und der Liquidationserlös an die Anleger anteilig im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zum Festkapital der Fondsgesellschaft (Gesamtbeitrag aller Kapitalanteile) verteilt. Bis zu dieser Vollbeendigung der Gesellschaft nach Abschluss ihrer Liquidation besteht seitens des Anlegers kein Recht zur ordentlichen Kündigung des Gesellschaftsverhältnisses bzw. der Kapitalanlage.

Dem Anleger steht hinsichtlich der Beteiligung zu jeder Zeit ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist – mit der Folge einer Beendigung der Kapitalanlage – möglich, wenn auf Ebene der Fondsgesellschaft ein wichtiger Grund (z. B. eine erhebliche Pflichtverletzung durch einen Geschäftsführer der Gesellschaft) vorliegt, der eine Fortführung der Beteiligung unzumutbar erscheinen lässt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Gesellschaft, vertreten durch die Komplementärin, zu richten (vgl. Ziffer 1, „Informationen über Vertragspartner“). Der Anleger scheidet bei wirksamer außerordentlicher Kündigung grundsätzlich aus der Fondsgesellschaft aus und erhält ein Auseinandersetzungsguthaben nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung des Anlegers bereits aufgelöst ist, da der kündigende Anleger hier – anstelle eines Ausscheidens – an der Liquidation (bis zur Vollbeendigung der Gesellschaft) teilnimmt. Für den Fall der außerordentlichen Kündigung durch den Anleger werden keine Vertragsstrafen mit dem Anleger vereinbart oder erhoben.

In besonderen Fällen endet die Beteiligung vorzeitig aus in der Person des Anlegers liegenden Gründen,

insbesondere bei einer Insolvenz des Anlegers oder bei einer Kündigung der Beteiligung durch einen Privatgläubiger des Anlegers nach Anteilspfändung. Darüber hinaus kann die Geschäftsführerin der Fondsgesellschaft, die HMW Komplementär GmbH, die Beteiligung des Anlegers durch außerordentliche Kündigung beenden, wenn in der Person des Anlegers ein wichtiger Grund vorliegt, der seinen weiteren Verbleib in der Fondsgesellschaft unzumutbar macht.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann ein Anleger ferner durch Mehrheitsbeschluss der übrigen Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Der Anleger erhält in allen diesen Fällen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags ein Auseinandersetzungsguthaben.

Ein vorzeitiges Ausscheiden eines Anlegers aus der Gesellschaft kommt ferner dann in Betracht, wenn er nach Beitritt wirksam ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht oder ein vergleichbares gesetzliches Rücktrittsrecht hinsichtlich der Beteiligung ausübt. Der ausscheidende Anleger erhält nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags grundsätzlich ein Auseinandersetzungsguthaben. Falls sich die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung des Widerrufsrechts bereits in Liquidation befindet, scheidet der betreffende Anleger demgegenüber nicht aus der Gesellschaft aus, sondern nimmt bis zur Vollbeendigung der Gesellschaft an deren Liquidation teil.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den Treuhandvertrag mit der Treuhandkommanditistin zu kündigen, mit der Folge, dass nicht die Kapitalanlage endet, sondern der Anleger eine unmittelbare Kommanditbeteiligung an der Fondsgesellschaft erwirbt. Die ordentliche Kündigung des Treuhandvertrags, die nur zum Ende eines Kalenderjahres wirksam ist, ist erstmals mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2029 möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung des Treuhandvertrags. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der Treuhandkommanditistin, der MIG Beteiligungstreuhand GmbH, zu erfolgen (vgl. Ziffer 1, „Informationen über Vertragspartner“).

2.11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf den Beteiligungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang

mit dem Gesellschaftsverhältnis, die unmittelbar die Rechte und Pflichten eines Anlegers gegenüber der Gesellschaft betreffen, wie z.B. Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus der Gesellschaft oder Gesellschafterbeschlüssen, können gegen die Fondsgesellschaft selbst geführt werden. Hierfür ist das Amtsgericht München oder das Landgericht München I örtlich zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Gegenstandswert (für Streitigkeiten mit einem Gegenstandswert von bis zu EUR 5.000,00 ist das Amtsgericht und bei höherem Gegenstandswert das Landgericht zuständig). Für Klagen gegen die Treuhandkommanditistin oder das mit der Anlegerbetreuung beauftragte Unternehmen (MIG Service GmbH) ist ebenfalls jeweils deren Sitz maßgeblich, so dass in beiden Fällen in Abhängigkeit vom Gegenstandswert das Amtsgericht oder das Landgericht München I zuständig ist.

2.12 Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen sowie die vorliegenden Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die unter Ziffer 1 genannten Unternehmen verpflichten sich, mit dem Anleger während der Laufzeit des Vertrags in deutscher Sprache zu kommunizieren.

3. AUSSERGERICHTLICHE STREIT-SCHLICHTUNG / BESCHWERDE-MANAGEMENT

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) bietet Verbrauchern die Möglichkeit, sich bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) an die Schlichtungsstelle für Verbraucherrechtsstreitigkeiten zu wenden. Die Schlichtungsstelle dient der außergerichtlichen Streitbeilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten im Sinne des § 342 Abs. 3 KAGB. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt unberührt. Der Antrag ist zu richten an:

**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Schlichtungsstelle**

- Referat ZR 3 -

Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228 / 4108-0

Telefax: +49 (0)228 / 4108-62299

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und mit den zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen (z. B. Schriftwechsel, Vertragsbedingungen, Kostenberechnungen) bei der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle einzureichen. Dabei hat der Antragsteller zu versichern, dass er (1) in der Streitigkeit noch kein Gericht angerufen hat, (2) keinen Antrag auf Prozesskostenhilfe gestellt hat, der abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat, (3) die Streitigkeit nicht bereits Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens vor einer Schlichtungs- oder Gütestelle ist oder war und (4) kein außergerichtlicher Vergleich mit dem Antragsgegner abgeschlossen wurde. Der Anleger kann sich in dem Verfahren vertreten lassen.

Bei Streitigkeiten über die Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen oder bei Beschwerden im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen über Zahlungsdienstleister, wie z. B. Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen, können die Beteiligten eine bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsverfahrensordnung sind erhältlich bei:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 / 9566-3232
Telefax: +49 (0)69 / 709090-9901
schlichtung@bundesbank.de
www.bundesbank.de

Bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank sind Beschwerden schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und Beifügung von Kopien der zum Verständnis notwendigen Unterlagen einzureichen. Zudem ist zu versichern, dass in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch kein außergerichtlicher Vergleich abgeschlossen wurde. Der Anleger kann sich im Verfahren vertreten lassen.

Beschwerdemanagement

Der Kunde kann Beschwerden jederzeit an das Institut richten. Für die Entgegennahme von Beschwerden stehen insbesondere folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

MIG Service GmbH (Anlegerbetreuung)

· per Post:

MIG Service GmbH,
Ismaninger Straße 102, D-81675 München

· per E-Mail:

anlegerservice@mig-fonds.de

· telefonisch:

0871 / 20 54 06 30

4. GARANTIEFONDS ODER ANDERE ENTSCHÄDIGUNGSREGELUNGEN

Ein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung besteht nicht.

5. HINWEIS ZU NACHHALTIGKEITSAKZEPTEN

Informationen über die sozialen und ökologischen Ziele der Anlagestrategie (ESG-Informationen) sind in Kapitel 8.4 dieses Emissionsprospekts enthalten.

3. Ergänzung von Kapitel 9 des Verkaufsprospekts durch ein neues Kapitel 9.2 (Anhang II - Angemessene Erläuterungen zum Treuhandvertrag)

Kapitel 9 des Verkaufsprospekts (Anhang II) wird mit Wirkung zum 16.06.2026 durch ein neues Kapitel 9.2 ergänzt. Dieses Kapitel 9.2 enthält die gemäß Artikel 246b § 3 EGBGB n.F. erforderlichen angemessenen Erläuterungen zu den wesentlichen Merkmalen des Treuhandvertrags, den damit verbundenen Rechten und Pflichten sowie den wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen der mittelbaren Beteiligung an der Fondsgesellschaft. Kapitel 9.2 hat folgenden Inhalt:

ANGEMESSENE ERLÄUTERUNGEN ZUM TREUHANDVERTRAG

Die Fondsgesellschaft erteilt dem Anleger vor Abschluss des Treuhandvertrags die folgenden angemessenen Erläuterungen, damit der Anleger die wesentlichen Merkmale des Treuhandvertrags, die damit verbundenen Rechte und Pflichten sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen seiner mittelbaren Beteiligung an der Fondsgesellschaft beurteilen und eine informierte Anlageentscheidung treffen kann.

1. Übermittlung der vorvertraglichen Informationen

Die Fondsgesellschaft hat dem Anleger vor Abschluss des Treuhandvertrags sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen rechtzeitig, vollständig und in verständlicher Form auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.

Dies umfasst insbesondere Informationen über die Beteiligung an der Fondsgesellschaft, die wesentlichen Inhalte des Treuhandvertrags und des Gesellschaftsvertrags, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken, die anfallenden Kosten und Gebühren, mögliche Interessenkonflikte, die Laufzeit der Beteiligung, bestehende Kündigungs- und Übertragungsmöglichkeiten sowie die sonstigen wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Treuhandvertrag und der Fondsbeteiligung.

Die Fondsgesellschaft hat den Anleger darauf hingewiesen, dass die übermittelten Informationen dazu dienen, ihm eine eigenverantwortliche und informierte Entscheidung über den Abschluss des jeweiligen Vertrags zu ermöglichen. Dem Anleger wurde ausreichend Gelegenheit eingeräumt, die Unterlagen zur Kenntnis zu nehmen und Fragen zu den angebotenen Dienstleistungen und Verträgen zu stellen.

2. Beschreibung der Hauptmerkmale der Verträge einschließlich möglicher Nebenleistungen

Der Anleger bietet der Treuhandkommanditistin, der MIG Beteiligungstreuhand GmbH, durch Abgabe seiner Beitrittserklärung den Abschluss eines Treuhandvertrags an. Der Treuhandvertrag kommt mit Annahme dieses Angebots durch die Treuhandkommanditistin zustande.

Der Treuhandvertrag regelt die mittelbare Beteiligung des Anlegers an der Fondsgesellschaft. Die Treuhandkommanditistin hält und verwaltet die Beteiligung an der Fondsgesellschaft im eigenen Namen, jedoch für Rechnung des Anlegers. Die Rechte und Pflichten der Treuhandkommanditistin sowie die Rechte des Anlegers ergeben sich aus dem Treuhandvertrag, dem Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft und den weiteren Fondsunterlagen. Das Anlageuniversum (insbesondere Anteilklassen, zulässige Vermögensgegenstände, Auswahl der Vermögensgegenstände sowie der Ausgabepreis) ist durch die Anlagebedingungen gemäß Kapitel 8.3 dieses Emissionsprospekts beschränkt und bestimmt. Maßgeblich für die Ausgestaltung und Durchführung der Investitionen sind ausschließlich die dort festgelegten Vorgaben und Anlagengrenzen.

Durch den Treuhandvertrag erhält der Anleger eine mittelbare wirtschaftliche Beteiligung an der Fondsgesellschaft. Der Anleger nimmt nach Maßgabe der Fondsunterlagen an den Ergebnissen und Ausschüttungen der Fondsgesellschaft teil und trägt die mit der Beteiligung verbundenen wirtschaftlichen Chancen und Risiken. Dem Anleger stehen Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung entsprechend seinem auf ihn entfallenden Kapitalanteil nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags und des Treuhandvertrags zu. Die Ausübung der Stimmrechte richtet sich nach den Regelungen der Fondsunterlagen.

Die Beteiligung an der Fondsgesellschaft ist langfristig angelegt. Eine ordentliche Kündigung, Veräußerung oder Übertragung der Beteiligung ist nur nach Maßgabe der Fondsunterlagen und gegebenenfalls nur eingeschränkt möglich.

Zu den wesentlichen Pflichten des Anlegers gehören insbesondere die fristgerechte Leistung der gezeichneten Einlage sowie die Einhaltung der in den Fondsunterlagen geregelten Verpflichtungen. Als Nebenleistungen des Treuhandvertrags übernimmt die Treuhandkommanditistin zudem die Wahrnehmung der ihr nach den Fondsunterlagen weiters übertragenen Rechte und Pflichten sowie die Weiterleitung wesentlicher Informationen der Fondsgesellschaft an den Anleger.

3. Hinweise auf besondere Folgen der angebotenen Verträge einschließlich der Folgen bei Zahlungsausfall und Zahlungsverzug

Die Fondsgesellschaft weist darauf hin, dass die Beteiligung an der Fondsgesellschaft eine unternehmerische Beteiligung darstellt und mit wirtschaftlichen Risiken verbunden ist.

3.1 Hinweise auf besondere Folgen der angebotenen Verträge

Der wirtschaftliche Erfolg der Beteiligung hängt von der Entwicklung der von der Fondsgesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände und den daraus erzielten Erträgen ab. Die Fondsgesellschaft kann keine bestimmte wirtschaftliche Entwicklung, Ausschüttung oder Rendite garantieren.

Die Beteiligung unterliegt unternehmerischen Risiken. Es besteht das Risiko, dass die erwarteten Erträge nicht erzielt werden und Ausschüttungen geringer ausfallen als prognostiziert oder vollständig ausbleiben. Darüber hinaus kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Die Beteiligung an der Fondsgesellschaft ist regelmäßig langfristig angelegt und nur eingeschränkt handelbar. Es besteht daher das Risiko, dass der Anleger seine Beteiligung während der Laufzeit nicht oder nur mit wirtschaftlichen Nachteilen veräußern oder übertragen kann.

Die Fondsgesellschaft weist ferner darauf hin, dass sich gesetzliche, steuerliche, wirtschaftliche oder marktbezogene Rahmenbedingungen während der Laufzeit der Beteiligung ändern können und sich dies nachteilig auf die Entwicklung der Beteiligung auswirken kann.

Für die Beteiligung können Kosten, Gebühren, Steuern und sonstige Abgaben anfallen. Diese können die Erträge der Beteiligung mindern und die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung negativ beeinflussen.

3.2 Mögliche Folgen des Zahlungsausfalls

Kommt der Anleger seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß oder nicht

fristgerecht nach, kann dies für den Anleger zusätzliche Kosten sowie rechtliche und wirtschaftliche Nachteile zur Folge haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn fällige Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet, erforderliche Unterlagen oder Informationen nicht bereitgestellt oder vereinbarte Sicherheiten nicht gestellt oder aufrechterhalten werden.

Befindet sich der Anleger mit einer Zahlung in Verzug, ist die Fondsgesellschaft berechtigt, gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Verzugszinsen zu berechnen. Darüber hinaus können dem Anleger weitere Kosten entstehen, insbesondere Mahn- und Bearbeitungskosten sowie Aufwendungen für die außergerichtliche und gerichtliche Geltendmachung der Forderung. Hierzu zählen beispielsweise Kosten für Rechtsanwälte, Inkassodienstleister, Gerichtsverfahren oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, soweit diese rechtlich zulässig sind. Zudem kann ein Zahlungsverzug Auswirkungen auf die Bonität des Anlegers haben und unter Umständen zu einer Meldung an Auskunfteien im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen führen.

Soweit nach den Fondsunterlagen vorgesehen, kann die Fondsgesellschaft bei ausbleibender oder verspäteter Leistung der gezeichneten Einlage weitere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen ergreifen. Dies kann insbesondere den Ausschluss des Anlegers aus der Fondsgesellschaft oder sonstige in den Fondsunterlagen vorgesehene Rechtsfolgen umfassen.

Eine Meldung an Auskunfteien erfolgt nur, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Regelungen über die Verwertung von Sicherheiten, die Verpfändung von Vermögenswerten, die Verrechnung von Guthaben oder die Finanzierung von Wertpapiergeschäften finden auf die Fondsbeziehung grundsätzlich keine Anwendung, soweit in den Fondsunterlagen nichts Abweichendes vorgesehen ist.

Darüber hinaus kann die Fondsgesellschaft berechtigt sein, bestehende Vertragsverhältnisse aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen oder die weitere Durchführung einzelner Leistungen auszusetzen, wenn die gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Voraussetzungen hierfür vorliegen.

VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach i. Isartal, den 15.06.2026

HMW Emissionshaus AG

Nachtrag Nr. 05

Investition in eine Beteiligung
an der LUFFY AI LIMITED

05

NACHTRAG NR. 05 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER LUFFY AI LIMITED

Nachtrag Nr. 05 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 22.04.2024 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 05 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32–34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgende, zum 26.06.2026 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „**Gesellschaft**“) vom 22.04.2024 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER LUFFY AI LIMITED



Die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der LUFFY AI LIMITED mit Sitz in Oxfordshire, UK, eingetragen im Companies House Register unter Nummer 11685353 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“), investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung adaptiver KI-Kontrollsysteme für Frequenzumrichter, Motorsteuerungen, Antriebselektronik, industrielle Prozesse und Robotik-Systeme sowie damit verbundene Anwendungen. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Automatisierungstechnik tätig. Das eingetragene Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit GBP 9.519.65, und ist eingeteilt in 951.965 Gesellschaftsanteile im Nennbetrag von jeweils GBP 0,01.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 26.06.2026 nach Maßgabe einer Beschlussfassung der Gesellschafter des Beteiligungsunternehmens und einer Beteiligungsvereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 41.417 im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu ausgegebener Gesellschaftsanteile der LUFFY AI LIMITED im Nennbetrag von jeweils GBP 0,01.

Die Investition für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt mithin insgesamt bis zu EUR 1.177.524,83 (Prognose) unter der Annahme einer Konvertierung auf Basis eines GBP/EUR Wechselkurses von 1,1611. Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 1.144.524,83 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Gesellschaftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 33.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE LUFFY AI LIMITED (PROGNOSE)*

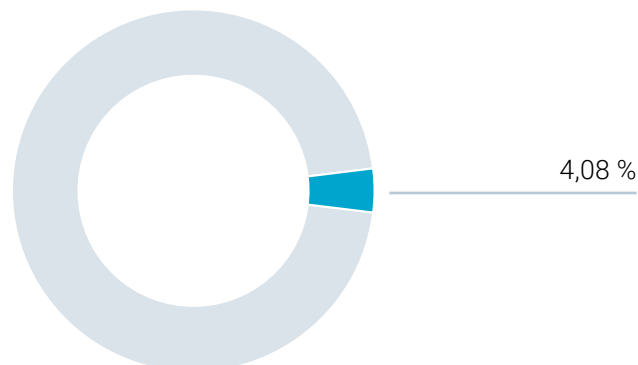
1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	1.144.524,83
Sonstige Kosten	33.000,00
Gesamtbetrag	1.177.524,83
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	1.177.524,83
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	1.177.524,83

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die LUFFY AI LIMITED mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 1.144.524,83 entfallen in voller Höhe auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Gesellschaftsanteile. Die Anschaffungskosten sind unverzüglich zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach vollständiger Durchführung der Finanzierungsrunde an dem dann auf insgesamt 1.014.990 Gesellschaftsanteile erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 4,08 % halten. Bei dem Beteiligungsunternehmen besteht zudem ein Optionspool zur Beteiligung von Mitarbeitern im Umfang von Optionen auf bis zu 113.112 Gesellschaftsanteile. Bei Ausgabe und Ausübung dieser Optionen reduziert sich der Anteil der Gesellschaft am Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens entsprechend.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der LUFFY AI LIMITED (nach vollständiger Durchführung der Finanzierungsrunde)



Die Gesellschaftsanteile an der LUFFY AI LIMITED sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Vor einer Veräußerung der Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG an der LUFFY AI LIMITED sind, ausgenommen einige als privilegierte Transaktionen definierte Übertragungsoptionen, die übrigen Gesellschafter nach Maßgabe der Regelungen in der Gesellschaftervereinbarung zum Vorerwerb berechtigt. Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter der LUFFY AI LIMITED geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter der LUFFY AI LIMITED führen. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der LUFFY AI LIMITED gehaltenen Gesellschaftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern der LUFFY AI LIMITED an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der LUFFY AI LIMITED ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der LUFFY AI LIMITED wurde ein von der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 01.06.2026 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG eine Beteiligung an der LUFFY AI LIMITED erwerben, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG, ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach i. Isartal, den 26.06.2026

HMW Emissionshaus AG

Herausgeber

HMW Emissionshaus AG
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach i. Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag

Externe Kapitalverwaltungsgesellschaft

MIG Capital AG
Ismaninger Straße 102
D-81675 München
info@mig.ag | www.mig.ag

Exklusiv-Vertriebskoordination

HMW Fundraising GmbH
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach i. Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag